

# Gewerken und Kapital im frühen Ruhrbergbau

## Die Wittener Familie von Elverfeldt als „Entrepreneurs“

Werner Kroker

*Der Ausbau der Verkehrswege, wie er um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert im Raum Witten als einem der wichtigsten Reviere des Steinkohlenbergbaus im Süden der Ruhr betrieben und im „Anschnitt“ näher untersucht worden ist<sup>1</sup>, weist auf eine Vielzahl unternehmerischer Initiativen hin. Als Ergebnisse der Anstrengungen in den Jahrzehnten zwischen 1780 und 1830 konnten die Initiatoren auf einen verbesserten Landabsatz verweisen, die schiffbar gemachte Ruhr, die sich zudem auf neuen Wegen leichter erreichen ließ, und schließlich auf die Inbetriebnahme einer Pferdebahn auf eisenen Schienen, in deren Vorfeld es sogar zur Gründung der ersten Eisenbahnaktiengesellschaft in Deutschland gekommen war.*

*Die erfolgreichen Bemühungen lassen einen bemerkenswert stark entwickelten Geschäftssinn bei den aktiv Handelnden erkennen, galt es doch, mitunter beträchtliche Geldsummen zu investieren. Dabei traten die beteiligten Gewerken durchaus schon als „Entrepreneurs“ in Erscheinung, als Kapitalanleger bei Projekten, die über den unmittelbaren Rahmen ihrer eigentlichen Funktion als Kohleproduzenten hinausgingen. Sie wurden durchaus zu An-*

*wendern von Innovationen im Sinne Fritz Redlichs, die in einem fest umgrenzten Bereich, in ihrer direkten Einflußsphäre, zum technischen Fortschritt beitrugen<sup>2</sup>.*

*Die folgende Studie versucht, anhand der in den Archivalien überlieferten Verhaltensweisen und sichtbar werdenden Überlegungen die Motivationen näher zu beleuchten, die in diesem Prozeß das Handeln der wichtigsten Unternehmerpersönlichkeiten bestimmten. Häufig zu beobachtende Auseinandersetzungen – intern im Kreise der konkurrierenden Gewerken wie nach außen mit den Behörden – und wiederholt vorgenommene Winkelzüge zur Vermehrung des persönlichen Vorteils widersprechen dabei deutlich dem gern unkritisch vermittelten Bild einer vermeintlich ungetrübten Gemeinschaft der Bergbautreibenden, die selbstlos und unbeirrt nur dem einen Ziel dienen: dem Segen „ihres“ Bergbaus. Zu denjenigen, die es in den fünf Jahrzehnten mit besonderem Geschick verstanden, die jeweilige Situation für sich zu nutzen oder sie zumindest so zu arrangieren, daß sie sich letztlich als persönlich vorteilhaft hätte erweisen können, zählten die Freiherren von Elverfeldt.*

## Der Bergwerksbesitz der Feiherren von Elverfeldt

Die ohne Zweifel einflußreichste Familie im südlichen Wittener Revier waren die Freiherren von Elverfeldt, die seit 1732 ihren Sitz auf Steinhausen, unmittelbar über dem südlichen Ufer der Ruhr im heutigen Stadtteil Bommern, hatten<sup>3</sup>. Die Grundlage ihrer Bergbauaktivitäten bildete ein Kuxenbesitz, dessen Dimensionen sich wegen seiner vielfältigen Verzweigungen nur pauschal umreißen lassen. Die Akte „Verzeichnis und Beschreibung einiger Zechenanteile des Frhr. v. Elverfeldt, 1821-1850“ im Familienarchiv in Canstein bei Marsberg (Sauerland) enthält detaillierte Informationen auch schon für das Ende des 18. Jahrhunderts, die allenfalls nur anhand aufwendiger spezieller Forschungen aufgearbeitet und vergleichend interpretiert werden könnten<sup>4</sup>. Als andeutender Hinweis möge die Feststellung genügen, daß allein das im Jahre 1815 aufgestellte „Verzeichnis der in den Heften über die Akten der Bergwerke des Herrn Land-Drost Freyherrn von Elverfeldt aufgenommenen Register“ nicht weniger als 282 Zechennamen enthält. Selbst wenn es sich dabei häufig nur um An-



Levin von Elverfeldt (1762-1830)

teile an einzelnen Gruben oder Mutungen, d.h. beantragte Verleihungen von Grubenfeldern, handelte, die über mehrere Reviere verstreut lagen, muß der Elverfeldtsche Bergwerksbesitz als außerordentlich umfangreich angesehen werden.

Es liegt daher nahe, daß sich die Familie besonders aktiv an den vielfältigen Bestrebungen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Süden der Ruhr engagierte. Namentlich traten hervor Clemens August (1732-1783), Levin Friedrich<sup>5</sup> (1762-1830) und Ludwig (1794-1873) von Elverfeldt. In der Biographie über seinen Schwiegervater Friedrich Harkort urteilte Louis Constanz Berger im Jahre 1890, Levin v. Elverfeldt und Giesbert v. Romberg (1793-1859) aus Brünninghausen bei Dortmund, der als Gewerke und technischer Innovator im Bergbau hervorgetreten ist<sup>6</sup>, „waren die beiden einzigen Edelleute der Grafschaft Mark, die in jener Zeit dem Bergbau mit Eifer, Verständnis und Erfolg oblagen“<sup>7</sup>. Insofern ist es um so erstaunlicher, daß in späteren Jahren die Aktivitäten der Elverfeldts in den zahlreichen Publikationen über die Aufschwungphase des Ruhrbergbaus nur pauschalierend erwähnt worden sind<sup>8</sup>.

## Geschäftliche Diversifikation und sparsames Haushalten

Der Bergwerksbesitz der Elverfeldts band naturgemäß eine beträchtliche

Menge an Kapital<sup>9</sup>, und er setzte über Generationen erhebliche Anstrengungen voraus, um das Vermögen – zusätzlich zu den Geschäften, die der traditionelle Gutsbetrieb mit sich brachte – nicht nur zu verwalten, sondern möglichst gar zu mehren. In Anbetracht dieser Situation war es nur konsequent, daß die Herren auf Steinhausen bei günstigen Perspektiven den eigentlichen Tätigkeitsbereich der Gewerke verließen und in anderen, zumindest angrenzenden Geschäftsfeldern tätig wurden. In ihrem Bestreben, zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen, standen sie nicht hinter ihren industriellen Geschäftspartnern Carl Berger (1794-1871) und Friedrich Harkort (1793-1880) zurück.

Solch eine große Chance bot sich beispielsweise 1784 bzw. 1788 im Zuge der Schiffbarmachung der Ruhr, als die Elverfeldts auf das staatliche Angebot eingingen, die beiden Schleusen bei Steinhausen und dem heutigen Bochumer Stadtteil Dahlhausen zu errichten. Sie erhielten dafür zwar Zuschüsse, das damit verbundene finanzielle Risiko mußten sie allerdings allein tragen. In ähnlicher Weise verfahren sie 1804 beim Bau des Gemeinschaftlichen Schiebeweges und ein Vierteljahrhundert später beim Bau der Eisenbahn durch das Muttental: Die Protokolle der entscheidenden Verhandlungen differenzieren sehr genau zwischen den Gewerken als den Bergwerkseigentümern, die die Vorhaben unterstützten und finanzierten, und den „Entrepreneurs“, die eigenes Kapital investierten, fremdes lenkten und in ihrer Verantwortung die Projekte zur Ausführung brachten. Im Sinne geschäftlicher Diversifikation lag es auch auf der Hand, daß man sich bemühte, zusätzlich etwa im Kohlenhandel oder im Kohlentransport Geld zu verdienen,

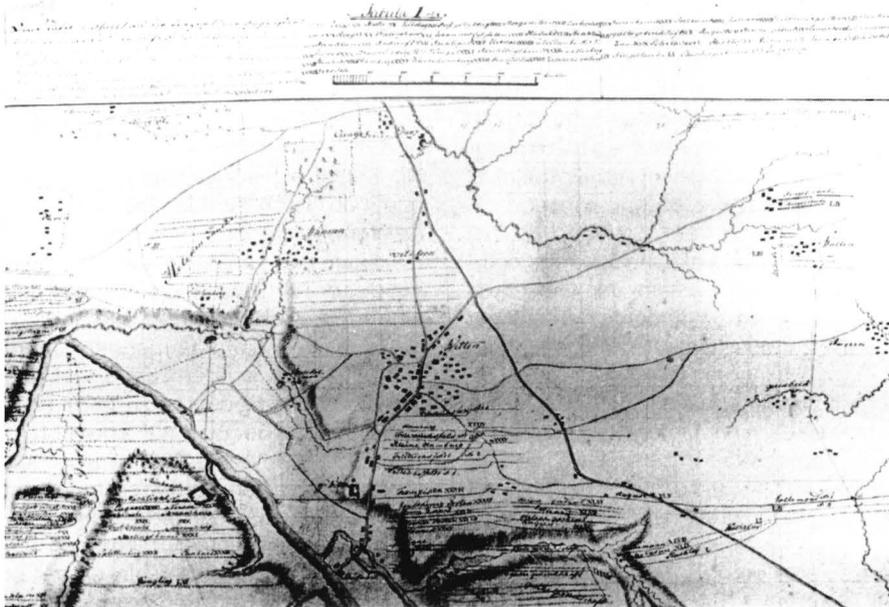
ebenso wie dies Berger und Harkort taten<sup>10</sup>.

Ludwig v. Elverfeldt hatte beispielsweise schon vor 1819 den Kohlentransport auf der Zeche General Erbstollen Nr. 5 in (Bochum-)Dahlhausen<sup>11</sup> übernommen. Auch der hierüber vorliegende Vertrag mit den Gewerken belegt die finanzielle Professionalität, mit der bei dieser Art Geschäften vorgegangen wurde: Es wurde nicht nur die Kostenregelung für die kommenden Jahre festgehalten<sup>12</sup>, sondern auch, daß die Gewerken die Gebühren zu tragen haben, falls das Bergamt auf einer notariell bestätigten Ausfertigung des noch abzuschließenden Vertrages bestehen sollte<sup>13</sup>. Vielleicht erinnerte sich Elverfeldt später an diese Erfahrungen mit dem Transportgewerbe, als er selbst zusammen mit Carl Berger an der Zeche beteiligt war<sup>14</sup>, und er ließ sein profundes geschäftsmännisches Kalkül walten: Er ermittelte exakt die Kosten, die sich für die Förderung aus dem Stollen entweder mit Hilfe von Menschen oder von Zugtieren ergaben. Dabei vergaß er nicht, sogar den Posten „Brandkohlen“ einzukalkulieren, diejenigen Kohlen, die die Bergleute außerhalb der Arbeitszeit für den Eigenbedarf gewinnen durften<sup>15</sup>.

Eine derart penible Haushaltsführung mußte jedoch nicht unbedingt nur auf ein besonders stark ausgeprägtes Profitstreben zurückzuführen sein. Die Geschäftsakten der Familie Elverfeldt enthalten wiederholt Hinweise darauf, daß offensichtlich die wirtschaftliche Not das Vorgehen bestimmte und zu Sparsamkeit zwang. Klagen über den schlechten Gang der Geschäfte tauchen immer wieder auf, besonders wenn es um das Bezahlen von Schulden ging. Sie äußern sich beispielsweise in einer Erklärung Levin v. Elverfeldts

Schloß Steinhausen mit dem von Levin von Elverfeldt um 1810 erbauten Herrenhaus





Karte der Wittener Bergwerke, Federzeichnung von Levin von Elverfeldt, 1819

im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Kohlentransporteur: „Es ist bekannt und die Steigerzettel ergeben es, daß ich sowohl in dem letztvergangenen Jahre als in dem verfloßenen Monat dieses Jahres durch eine auf der Zeche General stattgefundene sehr ungleiche und im Ganzen sehr geringe Kohlenförderung den bittersten Schaden erlitten habe. Ich bin genöthiget gewesen, während dem ganzen Jahre zwey Pferde und zwey Burschen zu unterhalten“<sup>16</sup>.

Geldsorgen, die nicht unbedingt auf die Tätigkeit als Gewerke, sondern auf andere geschäftliche Engagements zurückzuführen waren, bestimmten etwa zur gleichen Zeit ein sozial nur schwer verträgliches Verhalten und beeinträchtigten sogar die Beziehungen zu den unmittelbar wirtschaftlich Abhängigen. Sie führten dazu, daß sich der Pächter der Steinhauser Mühle, der wohl zugleich Verwalterfunktionen an der dortigen Kohlenniederlage der Zeche Theresia wahrnahm, genötigt sah, Levin v. Elverfeldt schriftlich mitzuteilen: „Sorgen Sie doch das die beiden noch Rückständige Monat von Theresia, den Armen Leuten ausgelohnt wird, Sie kommen Alle Tage mit trennenden Augen zu mir“<sup>17</sup>. Schon früher hatte sich der Mühlenpächter Kurz wegen des gleichen Problems mit Elverfeldt auseinandersetzen müssen: Als 1807 die Bergleute auf Theresia sogar mit rechtlichen Schritten drohten, um ihren ausstehenden Lohn zu erhalten, drängte er Elverfeldt wiederholt, „Rath“ zu schaffen, „das die Bergleute ausgelohnt werden, das ist doch schimpflich. das wolte ich nicht gehrn haben“<sup>18</sup>.

## Konkurrenzdenken und -verhalten

Besonders deutlich widerspricht dem tradierten Bild der sich ausschließlich dem Gemeinwohl verpflichtet fühlenden Bergbautreibenden ihr stark entwickeltes Konkurrenzdenken untereinander, obwohl das staatliche Direktionsprinzip der Lenkung des Bergbaubetriebes die Entfaltung ihrer unternehmerischen Entscheidungsfreiheit ganz erheblich einschränkte. Solche Verhaltensweisen waren ambivalent.

Sie artikulierten sich einerseits – wie etwa beim Ausbau der Kohlenwege und -straßen – im geschlossenen Gruppendenken: Man trat als revierbezogene Gemeinschaft auf und argumentierte entsprechend. Dabei verfolgte man aufmerksam das Geschehen in benachbarten Revieren und wägte sorgfältig ab, ob dort durch irgendwelche von außen geförderte Maßnahmen eventuell Nachteile für die eigenen Gruben entstehen könnten. So war es beispielsweise auch 1826, als erste Pläne für die Deilbachtal-Bahn im Süden Essens auftauchten und sowohl Elverfeldt als auch Berger als Gewerke im Wittener Raum eine Resolution gegen dieses Vorhaben mitunterzeichneten<sup>19</sup>.

Andererseits fühlte man sich nicht daran gehindert, gegebenenfalls mit Vehemenz gegen den Mitbewerber in der unmittelbaren Nachbarschaft vorzugehen, um ihn mit allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Einfluß-

nahme und mit juristischen Mitteln an einer möglichen Vorteilsnahme zu hindern. Wie häufig im ländlichem Wirtschaftsleben, bei dem die Bewahrung des Besitzstandes an Grund und Boden im Vordergrund steht und dementsprechend oft juristische Verfahren ausgefochten werden, ging es in allererster Linie um die Wahrnehmung eigener ökonomischer Interessen. Persönliche Animositäten oder Ressentiments traten demgegenüber in den Hintergrund, lassen sich zumindest anhand der zur Verfügung stehenden Archivalien nicht nachvollziehen.

Eine solche Grundeinstellung empfahl sich als durchaus probates Verhaltensmuster, das den Umgang miteinander vereinfachte, wenn man bedenkt, daß angesichts des häufigen Wechsels bei den Kuxeninhabern der Konkurrent von heute der Geschäftspartner von morgen sein konnte: Wie anders wäre es zu verstehen, daß sich Carl Berger noch 1825 – ein Jahr nach dem Beginn der Betriebsgemeinschaft von Nachtigall, Eleonore, Theresia und der Zeche Wiederlage – in einer Eingabe an das Bergamt gegen deren Gewerke wandte, weil er befürchtete, diese Zeche könnte Kohlen im Grubenfeld von Eleonore und Nachtigall abbauen, an dem er Anteile besaß?<sup>20</sup> Wie wäre es anders zu deuten, daß Ludwig v. Elverfeldt noch im Sommer 1826 eine geradezu erbitterte, aktenfüllende Auseinandersetzung um die Nutzung eines Feldweges mit der Zeche Louisenglück führte bzw. mit deren Gewerke Hueck, Frielinghaus und Berger, und wenig später daran denken konnte, ihnen sein weitreichendes geschäftliches Angebot beim Bau des neuen Kohlenweges durch das Muttental zu unterbreiten?

Daß Ludwig v. Elverfeldt in dem Streit einen scharfen und kämpferischen Ton angeschlagen hatte, geht aus der folgenden Eingabe hervor, in der er ausdrücklich seine Bereitschaft ankündigte, es auf eine gerichtliche Auseinandersetzung ankommen zu lassen: „In Ermangelung meines persönlichen Erscheinens auf den heute anberaumten Termin... verfehlte ich nicht mich schriftlich dahin zu erklären, daß ich der löblichen Gewerkschaft benannter Zeche ergebenst anheim stelle, auf meinem Ackerfeld oder Buschgrunde nach zu laßen, rücksichtlich meines Privatweges vom Hause nach der Schifffahrt, so wie wegen meiner übrigen zur Bewirtschaftung meines Guts erforderlichen Oekonomie-Wege muß ich mich wiederholend dahin erklären, daß ich solches unter keiner Bedingung der löblichen Gewerkschaft ein-

räumen kann und bitte ich gehorsamst, im Falle dieselbe ferner auf die Ueberlaßung dieser Wege bestehen sollte, das vorgeschriebene Verfahren ... gegen mich einleiten zu laßen, bei welcher Gelegenheit ich die Gründe zu dieser seiner Bestimmung ausführlich anzugeben, mir vorbehalten. Gegen jeden vorläufigen Gebrauch dieser Wege protestire ich jedoch feierlichst bis zur ausgemachten Sache.“<sup>21</sup>

## Das immaterielle Kapital: Adliger Stand und Intelligenz

Nicht alle, aber manche Gewerken verstanden es vorzüglich, das rechtliche Instrumentarium oft und erfolgreich zu nutzen. Die Ausschreibung und das Vergabeverfahren für den Gemeinschaftlichen Schiebeweg im Muttental von 1804 – als sich Levin v. Elverfeldt schließlich doch noch als Generalunternehmer am Bauauftrag beteiligen konnte<sup>22</sup> – liefern den Beweis dafür, daß man die notwendigen Formalien im Hinblick auf geschäftliche Kontrakte sehr wohl beherrschte und ebenso geschickt in Verhandlungen zu taktieren verstand.

Im Vergleich zu den meisten einheimischen Mitgewerken brachten die Frei-

herren von Elverfeldt neben ihrem adeligen Stand, der das Ansehen der den frühen Ruhrbergbau prägenden örtlichen Honoratiorenschicht<sup>23</sup> bei weitem übertraf, ein immaterielles Kapital ein, das ihnen häufig einen nicht zu unterschätzenden wirtschaftlichen Vorteil verschaffte: ein beträchtliches Maß an Intelligenz. Es äußerte sich nicht nur im vorausschauenden, kalkulierenden Denken, sondern ging einher mit Gewandtheit in Wort und Schrift, was sich deutlich in den überlieferten Briefen und schriftlichen Eingaben niedergeschlagen hat. Hinzu kamen ein überzeugendes Verhandlungsgeschick, ein waches Argumentationsvermögen und ein Gespür für erfolgreiches Taktieren insgesamt.

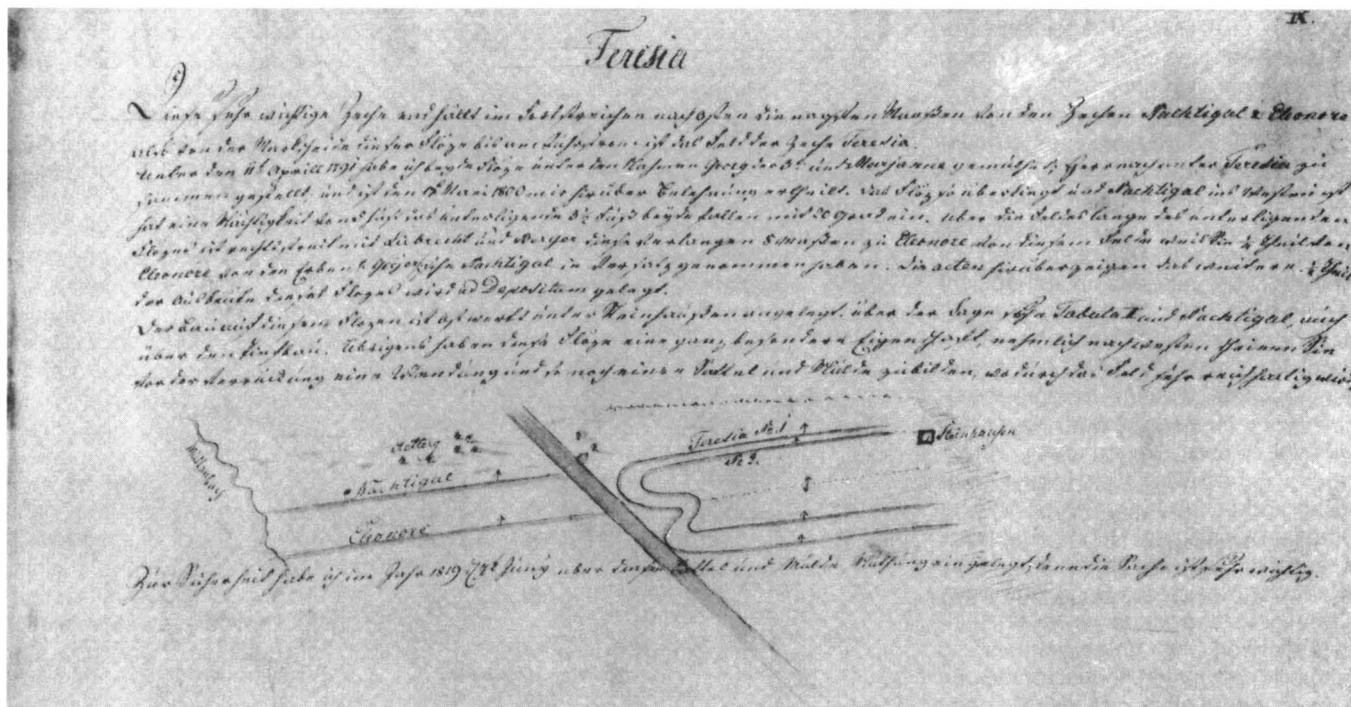
Solche persönlichen Fähigkeiten, die wohl weit über dem Bildungsniveau lokaler Grundbesitzer lagen, bildeten auch die Voraussetzung für die zahlreichen öffentlichen Ämter<sup>24</sup> wie Domkapitular zu Münster, kurkölnischer Kammerherr oder kurhannoverscher Landdrost, die von den Angehörigen ihrer Familie im Laufe der Generationen bekleidet wurden<sup>25</sup>. Ihr hoher sozialer Status erleichterte den Zugang zu Behörden, wenn nicht ohnehin aufgrund gesellschaftlicher Kontakte gute, persönliche Beziehungen zu höheren Beamten bestanden.

Als ein Beispiel für nutzbringende Kontakte mag angeführt werden, daß Cle-

mens August v. Elverfeldt im Juni 1779 – drei Tage, nachdem er einen weiteren Vorschuß beantragt hatte – von der Kriegs- und Domänenkammer in Kleve die Empfehlung erhielt, den neuen Vorschuß zusammen mit dem alten in einer einzigen Hypothek abzusichern, weil die doppelte Finanzierung eines einzelnen Objektes nicht gestattet sei<sup>26</sup>. Andererseits war sein Sohn Levin 1802 findig genug, eine von derselben Behörde angeforderte Erklärung über seinen Finanzstatus mehr als zwei Jahre dadurch hinauszuzögern, daß er über seinen Rentmeister mitteilen ließ, er halte sich nicht auf Steinhausen, sondern im Bentheimischen auf einer seiner anderen Besitzungen auf<sup>27</sup>.

Bei einem Streittermin mit den Gewerken der Zeche Louisenglück im Jahre 1826<sup>28</sup> ebenso wie ein Jahr später bei der wichtigen Zusammenkunft, auf der sein Vertragsangebot an die Gewerken des neuen Weges durch das Muttental diskutiert wurde, zog Ludwig v. Elverfeldt es vor, nicht persönlich zu erscheinen, sondern seine Vorstellungen durch einen Bergbeamten einbringen zu lassen<sup>29</sup>. Als er dann wenig später zusammen mit Carl Berger nicht mehr nur eine neue Straße, sondern schon einen modernen Schienenweg durch das Muttental zu realisieren versuchte, leitete der Bochumer Bergmeister Honnigmann die entscheidende Sitzung. Kraft seines Amtes hatte er zweifelsohne einen gewichtigen Einfluß bei der

Beschreibung der Zeche Theresia, Levin von Elverfeldt, 1819



gänzlich neuen Entscheidungsfindung, sicherlich im Sinne Elverfeldts und Bergrers, deren Vorhaben sich mit den Intentionen der Behörde deckte<sup>30</sup>. In diesem Zusammenhang sollte nicht übersehen werden, daß es eben Honigmann gewesen war, der auch das „Promemoria“ des Bochumer Bergamtes über den katastrophalen Zustand der Wittener Kohlenstraße ausgearbeitet hatte und sich grundsätzlich für die Verbesserung der Kohlen-Transportwege einsetzte<sup>31</sup>.

Als Hinweis für ein beeindruckendes Argumentationsvermögen läßt sich auch das Schreiben interpretieren, das Ludwig v. Elverfeldt und Carl Berger dann gleich nach der Entscheidung für das Eisenbahnprojekt an das Bochumer Bergamt richteten: „Aus den Verhandlungen... wegen Anlegung eines neuen Zechenweges im Muttenthal wird Ein Wohllobliches Bergamt erfahren haben, daß unterzeichnete sich verbindlich gemacht, statt eines gewöhnlichen Zechenweges eine Eisenbahn durch das Muttenthal bis an die Kohlenstraße... zu bauen. Diese Anlage berührt das Interesse sämtlicher Gruben des Muttenthals und des Hartensteins und in sofern solche dadurch eine gemeinnützige wird, wagen wir auf den unterstützenden Rath und die Theilnahme Eines Wohlloblichen Bergamts bei diesem Projecte zu rechnen“<sup>32</sup>. Sicherlich hatte Berger aus dem gescheiterten Eisenbahnprojekt nach Barmen gelernt, wie sehr es auf behördlichen Zuspruch ankam, jedenfalls heißt es in dem Antrag noch unvermittelter: „In dieser Hinsicht würde es sehr angenehm und nützlich für uns sein, wenn der Herr Bergmeister Honigmann und der Herr Berggeschworene Jacob mit uns zugleich die Leitung und Ausführung unseres Vorhabens theilen und übernehmen; und Ein Wohllobliches Bergamt diese Herrn dazu autorisieren wollte.“

Um nicht den Eindruck persönlicher Vorteilsnahme zu erwecken, hieß es weiter: „Da es zugleich unsere Absicht ist die nicht unbedeutenden Planirarbeiten bei dieser Eisenbahn durch Bergleute und Tagelöhner, die in diesem Augenblick keine Bergarbeit haben, vornehmen zu lassen, so hoffen wir, daß dieses um so mehr Veranlassung geben wird die Herrn Honigmann und Jacob zu bewegen unserer Bitte ein geneigtes Gehör zu leihen. Bekanntlich ist uns eine sehr kurze Frist zum Bau dieser Bahn bewilliget, ergebenst bitten wir daher um eine baldige Antwort und unterzeichnen uns mit vollkommenster Hochachtung“. So verwundert es nicht, daß das Bergamt

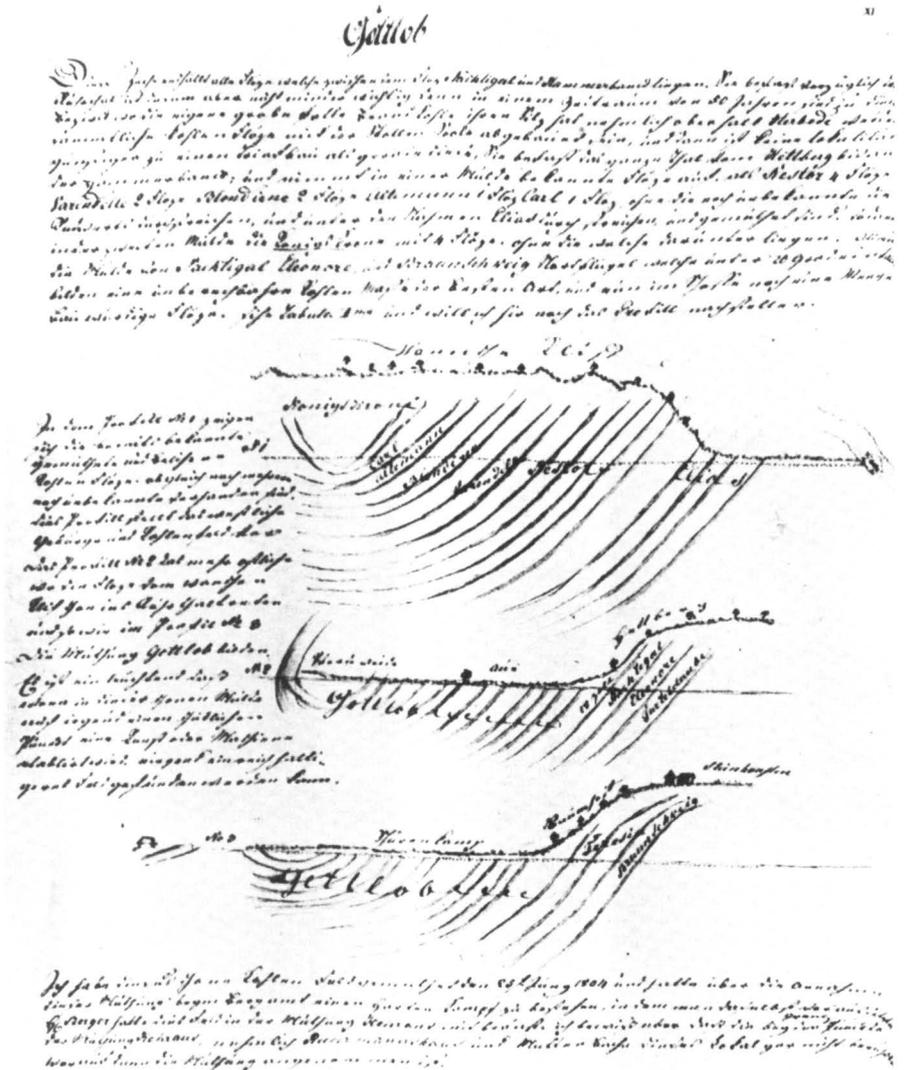
mitteilte, es entspräche dem Wunsch „gern“<sup>33</sup>.

Als es bald darauf zu heftigen Auseinandersetzungen mit den übrigen Gewerken im Muttental wegen der Anbindung der Kohlenlagerplätze an die Eisenbahn kam, wurde deutlich, daß sich im Laufe der Zeit das Verhältnis zwischen Berger und Elverfeldt auf der einen und den Beamten des Bochumer Bergamtes auf der anderen Seite wohl als recht innig entwickelt hatte. Jacob sah sich beispielsweise veranlaßt, einen Aktenvermerk mit dem dementierenden Betreff zu versehen: „Der Geschworene Jacob erklärt sich über die an ihn gerichtete Frage, ob er Direktor im Muttenbachthale sey“. In Bochum sah man sich genötigt, dem Oberbergamt offiziell von den Beschwerden der Gewerken zu berichten, die offensichtlich nicht mehr genau wußten, ob sie es bei dem Geschworenen Carl Theodor Jacob (1801-1855) mit einem der

Neutralität verpflichteten Beamten oder einem Geschäftspartner von Elverfeldt und Berger zu tun hatten, gleichzeitig bemühte sich das Bergamt, Jacobs Verhalten zu entschuldigen<sup>34</sup>. Die vorgesetzte Dortmunder Behörde rügte daraufhin die Kollegen in Bochum, die Jacob seinerzeit eine Erlaubnis nur in mündlicher und nicht in schriftlicher Form erteilt hatten, weshalb dieser „die Grenze, die ihm hätte bezeichnet werden sollen, überschritt“<sup>35</sup>.

Solche Vorgänge deuten auf besondere Beziehungen hin. So hatte Honigmann schon im Laufe des Jahres 1821 aus „dem Grund meiner Bekanntschaft mit den Bergwerken des Landdrosten Frhr. v. Elverfeldt d.J.“ dessen Grubenbesitz – insgesamt 35 Objekte – inspiert und im Hinblick auf einen eventuellen Verkauf begutachtet. Unter Berücksichtigung „aller Lokal-, Bau- und Berechtsams-Verhältnisse, Be-

Beschreibung der Zeche Gottlob, Levin von Elverfeldt, 1819



triebs- und Debits-Aussichten der einzelnen Zechen“ hatte er den augenblicklichen Wert – „vorausgesetzt daß die Käufer ihr Anlagen-Capital mit 10 procent Zinsen wieder herausziehen“ können – ermittelt<sup>36</sup>. Dies war zumindest eine für einen leitenden Bergbeamten ungewöhnliche Beschäftigung, über die bezeichnenderweise nur in den Elverfeldtschen Akten, nicht aber in den amtlichen Quellen berichtet wird. Allerdings könnte sich diese Tätigkeit durchaus im üblichen Rahmen der Zusatzbeschäftigung höherer Bergbeamter bewegt haben, denn wie die oberbergamtliche Aktenüberlieferung belegt, hat die Behörde im allgemeinen sehr nachhaltig auf Nebeneinkünfte bei rangniedrigeren Grubenbeamten und Steigern geachtet und diese recht häufig untersagt<sup>37</sup>.

## Kalkül und Resignation

Honigmann hatte den Auftrag zu einer Zeit erhalten, als es um die Finanzen der Elverfeldts nicht gut bestellt war, und in diesem Zusammenhang dürfte auch die Aufstellung über die Steinhäuser Güter zu sehen sein, die 1818 angefertigt worden war<sup>38</sup>. Auf den 1. August 1819 datiert sind die handschriftlichen „Vorerinnerungen“ Levin v. Elverfeldts zu seinem „Buch“ mit den Beschreibungen des Bergwerksbesitzes<sup>39</sup>. Im Alter von 57 Jahren geschrieben, elf Jahre vor seinem Ableben, stellen sie alles in allem schon die Bilanz seines Lebens dar. Er hatte sie zwei Jahre vor dem Zeitpunkt verfaßt, als er sich endgültig aus dem aktiven wirtschaftenden Leben zurückzog und das gesamte Vermögen seinem Sohn Ludwig übertrug<sup>40</sup>. Zu diesem Zeitpunkt befand sich der Ruhrkohlenbergbau in einer Periode „tendenzieller Stagnation“<sup>41</sup>.

Indem er generell den Verfall der alten Zeiten beklagt, entbehrt es nicht einer gewissen Pikanterie, daß sich der Bergbauunternehmer Levin v. Elverfeldt ausgerechnet über die politischen Reformen beschwert, die der Freiherr v. Stein, der unbestrittene Förderer des Ruhrbergbaus, inzwischen als Minister beim Wiederaufbau Preußens durchgesetzt hatte. Elverfeldt bezieht sich insbesondere auf die 1807 wirksam gewordene Aufhebung der Erbuntertänigkeit der Bauern und die Freigabe adliger Güter zum Erwerb durch Bürgerliche. Er schreibt von dem „Zeitgeist der den Adel zernichtet hat“, und auf seinen ausgeprägten Pessimismus lassen die Formulierungen schließen, es

stürze „der Adel mit seinen morschen Burgen und Schlösser zusammen; und das was noch steht, ist theils nur noch dem Scheine nach; theils nur noch für kurze Zeit da.“

Aufschlußreich ist Levins Erklärung, weshalb er sich als Gutsbesitzer im Bergbau engagierte. Neben einem fast modern zu nennenden ökologischen Problembewußtsein läßt sie seinen wachen Geschäftssinn erkennen, der das aufkommende Industriezeitalter im Prinzip zwar ablehnte, aber die sich damit bietenden wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten schon recht früh erkannt und zutreffend eingeschätzt hatte: „Ein Gegenstand aber der zum höchsten Bedürfnisse gleich dem Brode war, und ist; mithin nicht unsicherer als die Agrikultur; war die Erwerbung der Feurungs Mittel. Der Zuwachs der Menschen, die Schiffbahnmachung der Ströme, die Erbauung von Fabriken, Mühlen, und Maschinen. Endlich der Geldmangel, selbst die Staaten Räuber rissen ganze Welder nieder die beurbart wurden; so daß da, wo Feurungs Mittel erzeugt wurden, jetzt Consumenten wohnen; auf dem Felde der Spekulation fand ich als das sicherste Mittel ein dauerhaftes Vermögen zu gewinnen daher den Bergbau auf Steinkohlen. Denn der Bedarf vermehrt sich alle Tage... Der geringe Werth worin die Unkunde, die Furcht, und der noch vorhandene große Vorath, die Bergwerke erfüllt; waren die Triebfeder und die Veranlassungs Ursachen, warum ich mehr als 220.000 Thaler auf Erwerb von Bergwerken verwendet, und dadurch meinen Nachkommen Millionen erworben habe.“

Obwohl er sich des grundsätzlich spekulativen Charakters des Steinkohlenbergbaus schon in dessen Frühphase durchaus bewußt war und wirtschaftliche Rückschläge einzukalkulieren gelernt hatte, scheint er von den aktuellen politischen Entwicklungen in den ausländischen Hauptabnehmerregionen besonders getroffen worden zu sein. Über die Resultate des Wiener Kongresses, der die Grenzen in Mitteleuropa neu ordnete, schreibt er: „Der Erfolg hätte gleich auf der Stelle mein Unternehmen gekrönt, wenn nicht die ebenso unsinnige, als wiedernathürlichen Zusammenstellung der Fürstenthümer Lüttig, Belgien, Flandern mit Holland in den Friedens Schlüssen von 1814 & 1815 den Absatz der Steinkohlen vom Ruhrstrom nach Holland zerstört hätte.“

Das Fazit seines aufreibenden Geschäftslebens zog Levin v. Elverfeldt mit den Worten: „So vermochte dieses

alles nicht meinen Muth nieder zu bängen, ich verfolgte selbst mein Ziel auch dann oft, wenn der Exemtor meine Schwelle betrat und ich ihn verschuechen konnte, wenn ich manchen erworbenen Gegenstand hätte wollen fahren lassen. Selbst die Gleichgültigkeit von denen wofür ich eigentlich arbeite und hart gelitten habe, fürte mich nicht vom Wege zum Ziel. Denn ich will nicht eiteln Lob, sondern ich will Guthes stiften und ich kann den Lesern dieser Worte über Zehn Jahre dreist die Frage vorlegen ... Habe ich den Zweck erreicht?“

## Hemmnisse des Direktionssystems

Levin vergaß nicht, bei seinen Klagen ausdrücklich den „Neid meiner Midgewerke“ aufzuführen. Aber es waren auch die alltäglichen Probleme, die ihm die Freude an bergbaulichen Beteiligungen vergällt hatten, nicht zuletzt die Auseinandersetzungen mit der Bergverwaltung und ihren dirigistischen Vorschriften, „die widersinnigen Beschränkungen tegnischer Behörden des bergmännischen Eigenthums, und der freien Handlungen der Inhaber der Gegenstände“, die später auch noch seinem Sohn Ludwig zu schaffen machten. Die im folgenden geschilderte Auseinandersetzung zwischen den Besitzern der Zeche Eleonore und Nachtigall sowie dem Märkischen Bergamt in Bochum verdeutlicht, was Levin in seinen „Vorerinnerungen“ gemeint hatte. Sie weist auf grundsätzliche Probleme hin, die das Beziehungsgeflecht zwischen Bergbehörden und Gewerken bestimmten, und läßt erkennen, wie mitunter erbittert das Ringen der Bergbauunternehmer um ihre Entscheidungsfreiheit angesichts des engen behördlichen Korsetts verlaufen konnte.

Den äußeren Anlaß dieses Konflikts, der sich am Ende des hier untersuchten Zeitraums zugetragen hat, bildete eine routinemäßige Kontrolle der Geschäftsbücher der Zeche Eleonore und Nachtigall im Sommer des Jahres 1835, als der Berggeschworene Reinbach dem dafür verantwortlichen Steiger Best „heftige Vorwürfe“ darüber machte, daß er ein Grubenseil von einem Bochumer und nicht, wie ihm angeordnet worden war, von einem Hattinger Seiler gekauft hatte. Best begründete seine Entscheidung damit, „mehrere Versuche, sowohl von ihm als von anderen angestellt“, hätten ihn da-

von überzeugt, daß die Bochumer Seile „bey weitem haltbarer“ seien, weshalb er sich – in Absprache mit seinem Hauptgewerken Ludwig v. Elverfeldt – für diese entschieden habe. Wie aus der Schilderung des Vorfalles in dem Beschwerdebrief der Gewerken an das Bergamt hervorgeht<sup>42</sup>, fand sich Reinbach „hierdurch nicht beruhigt“, sondern fragte Best „mit großer Heftigkeit: Wer ihn zu befehlen habe, er oder der Herr von Elverfeldt, und künftig habe er überhaupt nur seinen Befehlen zu gehorchen und dasjenige Material auf den Gruben zu nehmen, wozu er ihm den Befehl gegeben.“

Selbst auf das Argument des Mitgewerken Carl Berger hin, die Anschaffung nicht öffentlich ausgeschriebenen Materials sei „Sache der Gewerkschaft“, nahm der Beamte „seine dicatorischen Befehle“ nicht zurück, sondern das Bergamt sprach eine Abmahnung folgenden Inhalts aus: „Der Steiger Best hat dadurch sehr gefehlt, daß er im vorigen Jahre, dem Befehle des Königlichen Berggeschworenen Rein-

bach entgegen, und ohne diesem vorher geringste Meldung zu machen, nur den Gewerken gehorchend, ein Grubenseil bei dem Seiler Hennemann anstatt bei dem Seiler Dünnebieber für die Zeche Eleonora & Nachtigall angekauft hat. Wegen dieser straffälligen Handlung erteilen wir demselben höherer Veranlassung zu Folge hierdurch die verdiente Zurechtweisung und werden ähnliche Vergehen desselben in Zukunft von uns aufs strengste gerügt und bestraft werden.“<sup>43</sup>

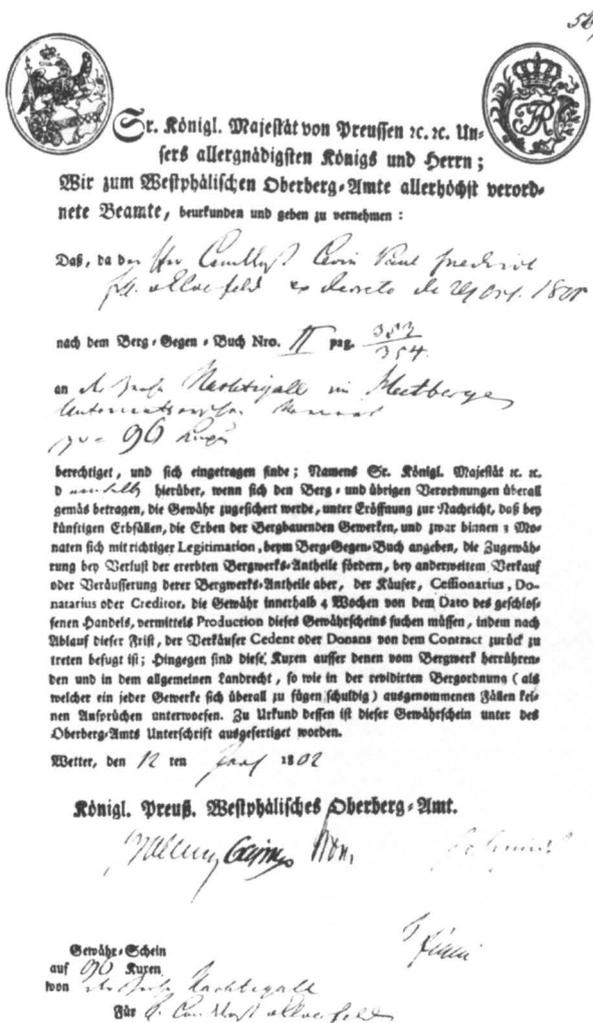
Daß damit indirekt zugleich den Gewerken eine Zurechtweisung erteilt wurde, mag sicherlich darauf zurückzuführen sein, daß Elverfeldt und Berger heftige Vorwürfe auch gegen den Berggeschworenen erhoben hatten. Mit der Bemerkung, „daß Gesetze, welche soweit gingen, dem Grubeneigentümer nicht einmal die Befugniß einzuräumen, sich die zu seinem Geschäfte erforderlichen Materialien ohne Genehmigung der Verwaltung anschaffen zu dürfen jetzt auf keine Weise mehr angemessen sein“, hatten sie ei-

ne Frage aufgeworfen, die weit über den zur Debatte stehenden Anlaß hinausging: „Durch solche und ähnliche andere vorhergegangene Auftritte bleibt es den unterzeichneten Gewerken nicht mehr zweifelhaft, daß ... eine Machthaberei gegen unsere Steiger ausgeübt wird, wodurch diese zu Leib-eigenen desselben herabsinken und wir andererseits in unseren Rechten sehr gekränkt werden.“<sup>44</sup>

Insbesondere das Ringen um den Einfluß auf die Steiger war ein durchgängiges Konfliktpotential in der frühen Phase des Ruhrbergbaus: Als „verantwortliche Aufseher über den Abbaubetrieb der einzelnen Zechen“ waren sie funktional wie hierarchisch zwischen den Bergbauunternehmern und der Bergbehörde bzw. dem Staat angesiedelt, und mit ihrer „Zuordnung zu den zwei Autoritäten“ wurde die Konfliktträchtigkeit in ihrer doppelten Verantwortlichkeit ganz offensichtlich<sup>45</sup>.

Für die Gewerken nahmen die Steiger eine wichtige Position ein, und sowohl Berger als auch Elverfeldt reklamierten Verantwortlichkeit und Zuordnung in ihrem Sinne mit den Worten: „Der Steiger ist seiner eigentlich(en) Bedeutung nach ein gewerkschaftlicher Beamter und gerade der, in dessen practischen Bergbaukenntnissen der Gewerke sein Zutrauen setzt und setzen muß, von dem er zu jeder Zeit Auskunft und Bericht über den Bau des Werks und dessen Verwaltung verlangen, der ferner schuldig dem Gewerken alle zum Vortheil der Grube dienenden Vorschläge zu machen und solche im Interesse der Gewerkschaft auszuführen hat.“ Diesen Sachverhalt scheinete Reinbach zu verkennen, und seine „kleinlichen Anmaßungen“ hätten dazu geführt, daß die Steiger „schüchtern und ungewiß in der Ausübung ihrer Verpflichtungen gegen die Gewerkschaft“ würden.

Aber nicht nur gegen Reinbachs Verhalten in dieser Situation hatte sich die Beschwerde gerichtet. Elverfeldt und Berger wandten sich auch gegen die Anweisung eines anderen Bergbeamten hinsichtlich der Beschäftigung von Bergleuten. Damit sprachen sie ein Problem an, das in jener Zeit verstärkt zu Konflikten zwischen der Behörde und den Gewerken führte: der behördlichen Entscheidung, daß Steiger nicht oder nicht mehr berechtigt sein sollten, selbständig und ohne Absprache mit einem Obersteiger Bergleute einzustellen und das Gedinge, die Entlohnung, festzulegen<sup>46</sup>. Diese Einschränkung bezog sich selbst auf die Beschäftigung von Tagelöhnern bei dringend notwendigen Arbeiten, wenn keine in



die Knappschaftsrolle<sup>47</sup> eingetragenen Bergleute zur Verfügung standen. Dazu führten die Bergbauunternehmer aus: „Vom Steiger kann man mit Fug und Recht erwarten, daß er die Brauchbarkeit seiner Leute am genauesten kennt, daß er sie am raschesten aufzufinden weiß im Fall der Noth, daß er am sichersten in Ansetzung und Beurtheilung eines Gedinges ist, denn dies ist sein Element. Aber warum soll ihm dieser nur ihm gebührende Wirkungskreis eingeengt und geschmälert werden, statt daß man ihn im Geiste einer guten Verwaltung fortschreitend möglichst erweitern sollte“? Das Verbot sowohl der selbständigen Entscheidung beim Materialeinkauf als auch der Verfügung über den Einsatz von Arbeitskräften sei „von großem Nachtheil“, und „letzteres kann... bei Tiefbauzechen den Ruin einer Grube herbeiführen“, argumentierten die Gewerken von Eleonore und Nachtigall. Da sie „auch nicht im entferntesten gesonnen“ waren, „solche Eingriffe in unsre Eigenthumsrechte von den Revierbeamten ferner gut zu heißen“, drohten sie damit, „daß wir uns dabei nicht beruhigen werden, sondern unsern gehorsamsten Antrag bis zur höchsten Behörde befördern werden.“

## Das finanzielle Debakel mit den Ruhrschleusen

Merkwürdigerweise sprach Levin v. Elverfeldt in seinen Erinnerungen expressis verbis nicht die verhängnisvolle Fehlspekulation an, die der Bau und der Betrieb der Schleusen bei Steinhausen und Dahlhausen bedeutete<sup>48</sup>. Dies erscheint um so bemerkenswerter, als sie allem Anschein nach seiner Familie die größten finanziellen Probleme bereitete.

Nachdem sein Vater Clemens August 1783 im Alter von nur 51 Jahren verstorben war, sah sich seine Witwe gezwungen, im Oktober 1786 eine sechzehn Seiten umfassende Bittschrift mit acht beigefügten Dokumenten „Au Roi à Potsdam zur Allerhöchsteigenen Erbrechung“ zu richten<sup>49</sup>. Sie versuchte, den Gutsbesitz in der Grafschaft Mark für ihre drei minderjährigen Kinder „retten und beyhalten zu können“, und sie trug „gerechtes Bedenken“, ob sie die Erbschaft wegen der hohen Schulden überhaupt antreten sollte, nachdem sich inzwischen auf Betreiben der Regierung in Kleve die Gläubiger versammelt hatten. Sie mußte erklären: „Ob ich nun gleich der Meinung war,

daß der Schulden nicht so viele seyn würden, daß der gesamte Nachlaß zu deren Tilgung unzulänglich; so zeigte sich dennoch letzteres, nemlich eine sichtbare Unzulänglichkeit.“

Bei seiner Entscheidung, den bevorstehenden Konkurs abzuwenden, ein Schicksal, das 1791 schon den Freiherrn v. König als Bauherrn der Hattinger Schleuse getroffen hatte<sup>50</sup>, sollte der König in bezug auf die beiden Schleusen „huldreichste Nachsicht“ walten lassen; denn das finanzielle Debakel sei nicht vorhersehbar gewesen. Als die Ruhr schiffbar gemacht werden sollte, hätte sich ihr Ehegemahl „durch allerhand erwünschte künftige Vortheile animiren (lassen), die Erbauung zweyer Schleußen zu übernehmen“ und dabei hätte er sich „nicht allein für die Zukunft denjenigen Vortheil, welchen man demselben so angenehm vorzuspiegeln wußte“, zu nutzen versucht, sondern „als ein wahrer Patriot, war er auch deshalb unter Verkennung seines eigenen Nutzen, mit nichts weiterem beschäftigt, als nur, um das Institut der Schiffbarmachung des Rhurstromes, so viel an ihm war, und seyn konnte, zur Wirklichkeit zu bringen. Derselbe verwendete sich dafür so sehr, daß er, so lange der Bau der Schleußen im gange, und zur völligen Perfection nicht gekommen war, sich mit weiter nichts, als mit diesem Gegenstande abgab, hingegen seine eigenen angelegenheiten gleichsam völlig vergaß, und verabsäumte.“

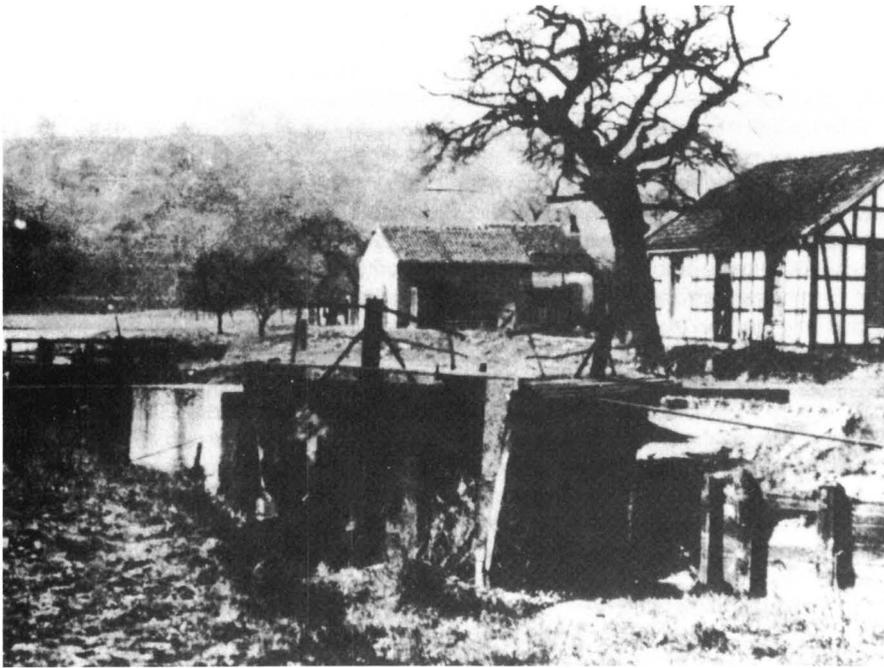
Das dringendste Problem bestand zunächst einmal in der Forderung, die inzwischen aufgelaufenen Zinsen zu bezahlen. Sie konnten aus den Schleusengeldern nicht aufgebracht werden, obwohl sie mit 5% relativ günstig waren. Die Familie selbst kalkulierte später bei dem ins Auge gefaßten Verkauf von Bergwerksbesitz mit einer Amortisation von 10%. Aber auch die Rückzahlung der geleisteten Vorschüsse stand zur Debatte. Erst fünf Jahre nach der Bittschrift, im Oktober 1791, kam es zwischen dem preußischen Staat und den Erben des Clemens August v. Elverfeldt zu einer gerichtlich festgelegten Abgleichung über die noch ausstehenden Gelder<sup>51</sup>. Wiederum dauerte es sechs Jahre, bis Levin v. Elverfeldt als Verantwortlicher im Dezember 1797 mit dem Abtragen der Schulden begann, indem er die erste Abschlagzahlung in Höhe von 3000 Talern leistete<sup>52</sup>. Wie aus der Aktenüberlieferung hervorgeht, hielten sich die Erben dennoch nicht an pünktliche Zahlungen<sup>53</sup>.

In den Jahren um die Jahrhundertwende schien Levin ohnehin nicht im be-

sten Ruf bei der Kriegs- und Domänenkammer zu stehen. Als 1796 eine Hauptreparatur bei der Steinhauser Schleuse dringend notwendig geworden war, weil sich beide Schleusentore in einem „desolaten Zustande“ befanden, reagierte er nicht, so daß er im kommenden Jahr erneut aufgefordert werden mußte, nun „sogleich“ das benötigte Material zu beschaffen. Dabei drohte die Behörde unmißverständlich, den Schleusenbesitzer „dazu durch Einlegung Militairischer Execution“ zu zwingen<sup>54</sup>. Selbst eine vier Wochen später angedrohte Geldstrafe war noch immer kein Grund für Levin, die Anordnung fristgerecht zu befolgen. Um die Geldausgabe hinauszuzögern, versuchte er unbeirrt, den Termin erst auf das Jahr 1798 zu verschieben. Doch damit mochte sich die Kriegs- und Domänenkammer nicht mehr bereit erklären, und sie verurteilte ihn schließlich – wahrscheinlich gar zu seiner Überraschung – zu einer Geldstrafe<sup>55</sup>.

Levin selbst verfaßte 1788, zwei Jahre nach seiner Mutter, ebenfalls eine Bittschrift an den König. Darin führte er auch die unverhofft geringen Einnahmen aus den Steinhauser Schleusengeldern als Wurzel allen Übels an. Allerdings ging er bei der Schilderung der drohenden Kalamitäten noch einen Schritt weiter, indem er die finanzielle Situation seiner Familie insgesamt als desolat erklärte: „Durch diesen Ausfall mußten die ohnehin tief verschuldeten Güter meines Vaters nothwendig in eine noch traurigere Lage verfallen in welcher er sie mir... mit seinem Tode hinterließ.“ Um die Gläubiger befriedigen zu können, benötige er jetzt ein zinsgünstiges Kapital von 20.000-30.000 Taler, um seine drei Rittergüter in der Grafschaft Mark – Steinhausen, Dahlhausen und Horst – retten zu können. Seine Bitte an den König bestand in einem Umschuldungsvorschlag insofern, als die beiden Schleusen gegen Erlaß der alten Vorschüsse, der Zinsen sowie der Zinseszinsen in staatliches Eigentum übergehen sollten, ihm aber zugleich erneut Kapital, dieses Mal über die noch höhere Summe von bis zu 30.000 Taler, geliehen würde<sup>56</sup>.

Ursprünglich hatte er beabsichtigt, das Schriftstück dem Monarchen sogar direkt zu überreichen, weshalb er sich an einen Verwandten mit guten Verbindungen zum Hof gewandt und ihm eigens den Entwurf seiner Petition zugesandt hatte. Es wurde ihm jedoch empfohlen, die Bittschrift gleich dem Minister von Heynitz vorzulegen, da sie „in allen Fällen wieder in deßen Hände kommt“.



Herbeder Schleuse um 1935

Ob Heynitz die Petition tatsächlich erhalten hat, läßt sich nicht feststellen. Dieser hatte ohnehin schon genau zehn Jahre zuvor sehr reserviert auf weitere Vorschüßwünsche aus dem Hause Elverfeldt reagiert, und es verwundert jedenfalls nicht, daß die Behörden die Finanzstrategie nicht akzeptierten. Auch auf einen späteren modifizierten Vorschlag ging man in Berlin nicht ein, man hatte erkannt, daß er nur die „schlechte Steinhauser Schleuse abgeben, dagegen aber die ungleich bessere Dahlhauser behalten“ wollte<sup>57</sup>. Nachdem fortwährend Schriftsätze wegen der Feststellung der Schulden und ihrer möglichen Abtragung gewechselt worden waren, bahnte sich eine Einigung schließlich erst im Jahre 1806 an, als sich der Staat entschloß, die beiden Schleusen einschließlich der dazugehörigen Grundstücke zu übernehmen, wofür „die Erben von Elverfeldt von allen Forderungen Unserer Cassen an sie entbunden werden sollen“<sup>58</sup>. Aber auch diese Entscheidung kann letztlich sogar als ein geschäftlicher Erfolg des Hauses Elverfeldt gewertet werden.

## Unternehmerische Kooperationen

Trotz aller mit den Schleusen und der Verwaltung der Güter verbundenen finanziellen Anstrengungen dürften die bergbaulichen Aktivitäten über drei Ge-

nerationen hinweg, selbst wenn sich keine betriebswirtschaftlich relevanten Daten aus den Akten ableiten lassen, die dominierende Geschäftsbasis der Elverfeldts gewesen sein. Eine bedeutende Anzahl von Zechen, Grubenanteilen oder auch vorerst nur Mutungen von Grubenfeldern hatte schon im Jahre 1798 Levin v. Elverfeldt interessanterweise aus der Erbmasse des Kaufmanns Peter Johannes Berger, des Großvaters von Carl Berger, erworben<sup>59</sup>.

Obwohl von ihrer Substanz her gutherrlich-agrarisch strukturiert, waren die Elverfeldtschen Unternehmungen den konjunkturellen Schwankungen in der Zeit der Frühindustrialisierung ausgesetzt. Es erging ihnen nicht anders als den industriellen Firmengründern ihrer Zeit in der näheren Umgebung, beispielsweise Friedrich Harkort und Carl Berger, deren Unternehmen in der Anfangsphase notorisch erheblich unter Kapitalmangel litten<sup>60</sup> und deren montane Geschäftsbeteiligungen gleichfalls noch in unternehmensgeschichtlicher Hinsicht genauer Untersuchungen bedürfen<sup>61</sup>. Von Carl Berger ist aus der Zeit nach 1848 der Ausspruch überliefert: „Wir märkischen Gewerken seufzen noch unter einer alle Selbständigkeit vernichtenden Bevormundung und unterliegen dem drückendsten Steuersystem“<sup>62</sup>. In diesen Jahren, als es im Zuge der wirtschaftlichen Liberalisierung auch um eine Befreiung des Bergbaus von den strengen Fesseln des überholten Direktionsprinzips ging und die Gründung

von Industrie- und Handelskammern in Preußen vorbereitet wurde, setzte Berger sich prononciert für die Einrichtung von speziellen Gewerkekammern ein, die aber letztlich nicht zustande kamen, weil die preußischen Bergbauunternehmer sich in dieser Frage selbst nicht einig waren<sup>63</sup>.

Geschäftliche Berührungspunkte zwischen den beiden Wittener Unternehmern und dem Inhaber der Mechanischen Werkstätte auf der Burg Wetter<sup>64</sup> sind bereits wiederholt angeklungen ebenso wie die Tatsache, daß Berger und Harkort mit ihren eigenen Projekten zum Bau einer frühen Eisenbahnverbindung von der Ruhr nach Barmen bzw. Elberfeld letztlich als Konkurrenten Elverfeldts aufgetreten waren. Mit der Produktion von Schienenmaterial für die entstehenden Eisenbahnen eröffnete sich für Harkort ein durchaus interessantes Geschäftsfeld, wenn man bedenkt, daß schon im Jahre 1830 im gesamten Ruhrgebiet etwa 30 km eiserne Schienenstrecken verlegt worden waren<sup>65</sup>. Mit seinem grundlegenden, in der Ausgabe vom 30. März 1825 in der Zeitschrift „Hermann“ veröffentlichten Aufsatz „Eisenbahnen (Railroads)“<sup>66</sup> hatte Harkort als einer der wichtigsten Propagandisten auf diesem Sektor gewirkt. Um so mehr war es „bitter für ihn...“, daß die Entwicklung der Eisenbahnen am Unternehmer Harkort vorbeiging<sup>67</sup>. Festzuhalten bleibt jedoch, daß angesichts seiner Pionierrolle für die „großen“ Eisenbahnen seine Rolle als Lieferant von Eisenbahnmaterial in der Forschung bislang in den Hintergrund getreten ist<sup>68</sup>.

1828 schon hatte beispielsweise Carl Berger bei ihm 2000 Pfund eiserne Schienen für die Zeche General Erbstollen in Dahlhausen bei Bochum bestellt<sup>69</sup>, an der er zusammen mit Ludwig v. Elverfeldt beteiligt war, und höchstwahrscheinlich stellte er im selben Jahr die Schienen für die Rauen-dahl-Bahn her, die vom Bochumer Süden bis zur Ruhrbrücke bei Hattingen führte<sup>70</sup>. Auch die 1830 bzw. 1833 für die Bahn im Muttental benötigten Schienen wurden von ihm geliefert. Harkorts Eisenlager dürfte daher in diesen Jahren nicht nur wegen der Bestellungen für die Deilbachtal-Bahn weitgehend geräumt gewesen sein<sup>71</sup>.

Nachdem Elverfeldt im Jahre 1819 – gleich nach der Gründung des Harkortschen Unternehmens und erstmals, soweit aus den Archivalien ersichtlich – mit Harkort in Verbindung getreten war, um eine neue maschinelle Ausrüstung für seine abgebrannte Steinhauser

Mühle zu bestellen<sup>72</sup>, gestalteten sich die Geschäftsbeziehungen zwischen Harkort, Berger und Elverfeldt insgesamt bemerkenswert eng: 1830, als Friedrich Harkort sich verstärkt, wenn gleich insgesamt mit wenig Erfolg, bemühte, seine Geschäftsbasis durch Aktivitäten nicht nur im Eisenstein-<sup>73</sup>, sondern auch im Steinkohlenbergbau zu erweitern, nahmen ihn u.a. Ludwig v. Elverfeldt und Engelbert Berger als Mitgewerken der Zeche Carl Friedrich bei Herbede auf<sup>74</sup>, übrigens zu einer Zeit, als Harkort eine politische Auseinandersetzung um bergrechtliche Probleme u.a. mit Carl Berger führte<sup>75</sup>.

Eine unternehmerische Domäne Harkorts, der danach strebte, „alles irgend Mögliche und Erreichbare herzustellen“<sup>76</sup>, war der Bau von Dampfmaschinen. Dieser Geschäftsbereich bot aus naheliegenden Gründen weitere Ansatzpunkte für vielfältige Beziehungen zu Elverfeldt und auch zu Berger, die sich in den erhaltenen Archivalien widerspiegeln. Daß sich später darüber hinaus auch familiäre Bindungen entwickelten, indem 1856 Bergers Sohn Louis Constanz Harkorts Tochter Louise heiratete<sup>77</sup>, sei nur nebenbei erwähnt.

Die geschäftlichen Verbindungen sollten sich noch verdichten: Nachdem Harkort im Januar 1833 eine Dampfmaschine geliefert hatte und offenbar schnell in den Besitz der Kaufsumme gelangen mußte, sahen sich Ludwig v. Elverfeldt und Carl Berger nicht in der Lage, den gesamten Rechnungsbeitrag<sup>78</sup> zu begleichen. Dank ihrer Verbindungen gelang es den drei Geschäftsleuten jedoch, den Betrag über die Ruhrschiffahrts-Kasse zwischenfinanzieren zu lassen: Harkort erhielt im März 1834 für ein Jahr ein Darlehen in Höhe von 3000 Talern zu dem beträchtlichen Zinssatz von 15%, Berger und Elverfeldt bürgten dafür in Form einer persönlichen Schuldverschreibung bei einem Bochumer Notar<sup>79</sup>. Als jedoch nach einem Jahr die ratenweise Rückzahlung des Kredits überfällig war, begannen sie, über einen Zahlungsaufschub zu verhandeln, auf den sich aber das Oberpräsidium in Münster nicht einließ.

Ein entsprechendes Mahnschreiben der Kasse, die mit einer Klage drohte, übergab Berger an Elverfeldt mit der Bitte: „Lieber Freund, Nach dem Vorstehenden müssen noch 1500 Th. pro May eingebracht werden, damit solche am 1. July disponible wären, mögst du wohl die Güte haben, dieses Schreiben zu beantworten“?<sup>80</sup> In seiner Antwort an die Kasse „bemerkte“ Ludwig v. El-

verfeldt auch „im Auftrage des Herrn Carl Berger“ am 12. Mai, „daß wir augenblicklich nicht auf die Rückzahlung der verlangten 1500 Taler vorbereitet sind“<sup>81</sup>. Erst am 7. Juli wurden die 1500 Taler zuzüglich 160 Taler Zinsen bezahlt, weil die Angelegenheit inzwischen recht brisant geworden war – durch Boten.

## Zusammenfassender Ausblick

Es hat nicht den Anschein, als hätte Levin v. Elverfeldt die von ihm an den Schluß seiner „Erinnerungen“ gestellte Frage positiv beantworten wollen, die da lautete: „Habe ich den Zweck erreicht?“ Er konnte sich wohl noch nicht sicher sein, daß auch sein Sohn Ludwig die Geschäfte erfolgreich betreiben würde, obgleich dieser am Ende der 30er Jahre dann eine Reihe einschneidender Transaktionen beim Bergwerksbesitz vornahm. Eine Aufstellung<sup>82</sup> aus dieser Zeit enthält nicht nur kurze Beschreibungen einzelner Gruben, ihre Lokalisierungen und Angaben über Kuxanteile, sondern bei einzelnen Zechen auch die Angabe „kein Gebot“, woraus zu schließen ist, daß sie zum Verkauf anstanden.

Personennamen, die bei manchen Gruben aufgeführt sind – darunter solche prominente wie Haniel, Waldhausen oder v.d. Recke – geben offensichtlich die Käufer an, die sie in dieser Zeit erwarben. Eine andere Aufstellung von 1850<sup>83</sup> belegt, daß Elverfeldt, kurz bevor er seine im Ruhrgebiet gelegenen Güter planmäßig zu verkaufen begann – Steinhausen 1851, Dahlhausen 1857 und Horst 1859 – um nach Canstein im Sauerland überzusiedeln<sup>84</sup>, noch über reichlichen Zechenbesitz verfügte.

Daß Levins Sohn Ludwig v. Elverfeldt seine unternehmerischen Vorstellungen konsequent durchzusetzen mußte, steht außer Zweifel. Dafür mußte zunächst einmal die Ruhrschleusen-Misere aus der Welt geschaffen werden: 1818 entstand auf seine Veranlassung hin die Aufstellung über das Vermögen der Familie, 1821 wurde es auf seinen Namen übertragen, 1822 kam es endlich zur Löschung der Hypotheken. Die gleiche Zielgerichtetheit läßt sich am Projekt der Muttental-Bahn von 1829 ablesen, die ihn elf Jahre später ermutigte, erneut mit Carl Berger und anderen Gewerken ein Eisenbahnprojekt auszuarbeiten, das von (Bochum-)Weitmar in nordwestlicher

Richtung durch das Emschertal bis nach (Duisburg-)Ruhrort führen und sogar über eine südwestliche Zweigbahn in den Süden von Essen verfügen sollte. Das Konzessionsgesuch für eine Aktiengesellschaft wurde aber beim Oberbergamt ohne Entscheidung zu den Akten gelegt<sup>85</sup>.

Als sich dann dank der Eröffnung der Märkisch-Bergischen Eisenbahn gänzlich neue Absatzmärkte abzuzeichnen begannen, betrieb dieser adelige Bergbauunternehmer die Verlängerung der Muttental-Bahn in nördlicher Richtung über das Ruhrufer hinaus mit Hilfe der hölzernen Nachtigallbrücke. Als Hauptgewerke der Zeche Ver. Nachtigall und Aufgottgewagt befürchtete er, daß sie „ihren Absatz verliert, wenn nicht durch eine zweckmäßige Anschlußbahn eine Verbindung zwischen der südlich der Ruhr liegenden Zeche mit dem nördlich liegenden Bahnhofe bei Witten hergestellt werde.“<sup>86</sup>

„Zufällig Grundeigentümer an beiden Ufern der Ruhr und namentlich an derjenigen Stelle der Steinhauser Mühle unmittelbar gegenüber, wo die Brücke ohne irgendeine Störung der Schifffahrt erbaut werden kann“, beantragte er am Beginn des Jahres 1849 bei der Ruhrschiffahrts-Direktion in Düsseldorf die Baugenehmigung. Er versicherte, daß durch den Bau der Schiffsverkehr nicht beeinträchtigt würde. Vielleicht war ihm aber auch durchaus bewußt, daß dieses Vorhaben dazu beitragen würde, den geringen noch verbliebenen Kohlentransport auf Ruhrschiffen für immer funktionslos zu machen. Um die Baugenehmigung zu erhalten, verfiel er in seinem Antrag in eine altruistisch-fürsorgliche Argumentationsweise, die auffallend an die zwei Jahrzehnte zuvor ausgesprochene Bitte um behördliche Unterstützung beim Bau der Muttental-Bahn erinnert: „Ich verhehle es nicht, daß diese Anschlußbahn mit der Brückenanlage im Interesse der Gewerkschaft gedachter Zeche begründet ist, doch kann und darf ich des ungeachtet nicht unterlassen zu bemerken, daß auf der Zeche ... circa 300 Bergarbeiter die sich mehrentheils alle in der nächsten Umgebung angesiedelt, beschäftigt, und ihren Unterhalt erwerben und von dieser Seite angesehen die Anlage auch im Interesse des Gemeinwohls eine noch größere Begünstigung in Ausgang zu nehmen berechtigt sein dürfte.“

Mit der Nachtigallbrücke konnte dann der Anschluß an das moderne Netz der Eisenbahnen geschaffen werden, das überregionale Märkte erschloß<sup>87</sup>. Im Jahre 1865 hieß es dazu sehr anschau-

lich in einem Betriebsbericht der Zeche Louisenglück: „Wie bekannt, ist diese Grube mittelst Pferdebahn und Pontonbrücke über die Ruhr, mit dem Bahnhofe zu Witten verbunden und sind von diesem Bahnhofe aus die Kohlen dieser Grube nach Osten hinaus über Dortmund auf die Cöln-Mindener Bahn nach Hamm, Bielefeld auch weiter bis Magdeburg & Halberstadt von Hamm seitwärts per Westphälische Bahn nach Münster & Emsdetten, sowie von Dortmund aus nach der Westphälischen Bahn nach Soest und auf dieser Bahn nach Hessen & Thüringen, sodann nach Westen hin, von Witten aus nach verschiedenen Stationen an der Bergisch-Märkischen und Ruhr-Sieger-Bahn an erster bis nach Siegen und auch noch weiter an der Deutz-Giessener-Bahn bis Wetzlar, Giessen und von da an der Main-Weser-Bahn bis nach Frankfurt versandt worden.“<sup>88</sup>

## Anmerkungen

- 1 Vgl. Kroker 1995.
- 2 Redlich 1964 a und b; unter vergleichenden Aspekten vgl. Kroker im Druck.
- 3 Zur Besitzgeschichte und Genealogie vgl. Sobotka 1987. Der Meinung bei Nettmann 1961, S. 260, die Elverfeldts hätten nur selten auf Steinhausen gewohnt, widersprechen die vielen Schriftstücke, die dort ausgestellt wurden.
- 4 Beispielsweise Archiv Canstein, B, Elverfeldt (fortan: AHsCanst), Nr. 974.
- 5 Der vollständige Name geht hervor aus einem Gewährenschein über Kuxenbesitz des Oberbergamtes in Wetter, – vgl. ebd., Nr. 359: Die Berechtsame der Zeche Eleonore und Nachtigall, 1716-1856.
- 6 Vgl. u.a. Richterling 1962, bes. S.13 ff. Auf seiner Zeche Vollmond bei (Bochum-)Langendreer kam 1801 die älteste Dampfmaschine des Ruhrbergbaus zum Einsatz – vgl. dazu Lange-Kothe 1955.
- 7 Berger 1926, S. 170, Anm. 1.
- 8 Serlo 1931, als einer der wenigen Beiträge behandelt lediglich genealogische Zusammenhänge, aus denen auf S. 1489 hervorgeht, daß Levin v. Elverfeldt und Romberg mit dem Präsidenten des Dortmunder Oberbergamtes Bölling und dem Westfälischen Oberpräsidenten v. Vincke zwischen 1810 und 1817 gemeinsame Gewerke einer Zeche waren.
- 9 Zur finanziellen Lage der Bergbaubetreiber in der Region vgl. z.B. Volkert 1986, S. 64-70.
- 10 So fragte Berger in Wetter an, ob Harkort, der mit zwei Wittener Fuhrleuten den Auftrag übernommen hatte, Eisenstein von Castrop nach Witten zu transportieren, ihm eine Partie abgeben könne, weil „meine Pferde gegenwärtig müßig stehen“ – Stiftung Westfälisches

- Wirtschaftsarchiv (fortan: WWA), F 1, Nr. 1019: Bl. 41, 15.10.1833.
- 11 Die Angaben bei Huske 1987, S. 337, über Ver. General & Erbstollen erscheinen aufgrund der Zechenbezeichnung in dieser Akte unpräzise.
  - 12 Elverfeldt sollte für 100 Scheffel Kohlen-transport 1 Taler 50 Stüber erhalten.
  - 13 AHsCanst, Nr. 505: Vertrag v. 17.12.1819.
  - 14 WWA, F 1, Nr. 1019: Bl. 172: Carl Berger an Harkort, Witten, 15.09.1828.
  - 15 AHsCanst, Nr. 517: Menschen- und Pferdeförderung auf der Zeche General Erbstollen, 1827.
  - 16 Ebd., Nr. 505: Erklärung des Landdrosten Freiherrn v. Elverfeldt auf die mitgetheilte Äußerung der Herren Klingholz und Liebrecht vom 12. Februar d. J. – das Jahr ließ sich nicht ermitteln.
  - 17 Ebd., Nr. 381: Kurz an Levin v. Elverfeldt, Steinhauser Mühle, 15.07.1817.
  - 18 Ebd.: Steinhauser Mühle, 05.05.1807.
  - 19 Zu den Anfängen des Bahnprojekts vgl. vor allem Blome 1922, S. 31-35.
  - 20 AHsCanst, Nr. 361: Brief Carl Berger an Bergamt Bochum, Witten, 10.03.1825.
  - 21 Westfälisches Staatsarchiv Münster (fortan: STAMS), Bergämter, Nr. 1341: Die Grundentschädigung von der Zeche Louisenglück. Ludwig v. Elverfeldt, 06.05.1826.
  - 22 AHsCanst, Nr. 370: Vertragsentwurf, Steinhausen, 03.02.1804.
  - 23 Vgl. Tenfelde 1977, S. 78 f.
  - 24 Serlo 1931, S. 1489 f.; vgl. auch Sobotka 1987, S. 38.
  - 25 Auch eine ausführliche biographische Untersuchung über die Familie Elverfeldt steht noch aus. Die ursprünglich am Ende des 19. Jahrhunderts großangelegte Darstellung von E. Aander-Heyden: Geschichte des Geschlechts der Freiherren von Elverfeldt, Elberfeld 1890, ist leider nicht zum Abschluß gebracht worden, sondern endet lange vor dem hier interessierenden Zeitraum.
  - 26 AHsCanst, Nr. 1490: Kriegs- und Domänenkammer Kleve an Elverfeldt, 28.06.1779.
  - 27 Ebd., Nr. 1482: Kriegs- und Domänenkammer Kleve an Rentmeister Dördelmann, 17.04.1802.
  - 28 STAMS, Bergämter, Nr. 1341: Ludwig v. Elverfeldt, 07.04.1826.
  - 29 Ebd., Märkisches Bergamt Bochum, Nr. 278: Elverfeldt an den Geschworenen Hardt, Steinhausen, 30.03.1827.
  - 30 Ebd.; Vermerk Honigmanns, Bochum, 17.03.1829, Randbemerkung.
  - 31 Ebd., Nr. 275: Promemoria die Kohlenstraße von Witten bis Wuppertal betreffend, 12.06.1826.
  - 32 Ebd., Märkisches Bergamt Bochum, Nr. 278: Berger und Elverfeldt an-Bergamt Bochum, Steinhausen, 22.04.1829.
  - 33 Ebd.: Konzept.
  - 34 Ebd.: Bergamt Bochum an oberbergamt Dortmund, Bochum, 23.02.1830, Konzept.
  - 35 Ebd.: Oberbergamt Dortmund an Bergamt Bochum, Dortmund, 05.03.1830. Der Aktenvermerk Jacobs vom 24.01.1830 ebd. Dieser Vorgang hatte allerdings keinen nachteiligen Einfluß auf Jacobs Karriere: 1843 wurde er Assessor am Oberbergamt, zwei Jahre später Oberbergrat und 1846 als Nachfolger Honigmanns Leiter des Bochumer Bergamtes, sieben Jahre später sogar Berghauptmann in Dortmund – vgl. Reuss 1892, S. 54, und Serlo 1936, S. 48 f.
  - 36 AHsCanst, Nr. 974: Inspection der Bergwerke durch den Herrn Bergmeister Honigmann, Bochum, 02.10.1821,

- Abschrift.
- 37 STAMS, Oberbergamt Dortmund, Nr. 304: Acta betr. die den Steigern und Grubenbeamten verbotene Führung von Nebengewerben, 1795-1865.
  - 38 Eine Aufstellung der Güter aus dem Jahre 1818 bei Haren 1924, S. 536 ff.; vgl. auch Sobotka 1987, S. 17 f.
  - 39 AHsCanst, Nr. 359 a: Buch worin die Bergwerke des Landdrosten Freiherrn von Elverfeldt verzeichnet sind mit Zeichnungen mit allen erforderlichen Anmerkungen, Erläuterungen und Beschreibungen von Ihm selbst angefertigt, Dahlhausen, 01.08.1819.
  - 40 Vgl. Sobotka 1987, S. 18.
  - 41 Vgl. Holfferrich 1973, S. 18-24.
  - 42 AHsCanst, Nr. 360: Beschwerde seitens der Gewerkschaft der Zeche Eleonore & Nachtigall wider den Königlichen Berg-Geschworenen Herrn Reinbach, Konzept, undatiert; die zeitliche Zuordnung ergibt sich aus der im Bestand folgenden Quelle.
  - 43 Ebd., Märkisches Bergamt Bochum an den Steiger Best, 12.06.1835.
  - 44 Ebd.: Beschwerde seitens der Gewerkschaft der Zeche Eleonore & Nachtigall wider den Königlichen Berg-Geschworenen Herrn Reinbach, Konzept, undatiert; die zeitliche Zuordnung ergibt sich aus der im Bestand folgenden Quelle.
  - 45 Vgl. Trischler 1988, bes. S. 13-20.
  - 46 Ebd., S. 15 f. und 18 f.
  - 47 1824 waren die Bergtagelöhner aus der Knappschaft ausgeschieden worden – vgl. z. B. neuerdings Lauf 1994, S. 110 f.
  - 48 Kroker 1995, S. 35-37.
  - 49 AHsCanst, Nr. 1482: Bittschrift Verwitbte von Elverfeldt, gebohrere von Elsbach, Langen in der Grafschaft Bentheim, 28.10.1786 (Konzept).
  - 50 Gantenberg 1994, S. 59.
  - 51 AHsCanst, Nr. 1490: Urteil, Kleve, Oktober 1791.
  - 52 Ebd.: Kriegs- und Domänenkammer Wesel an Rentmeister Dördelmann zu Steinhausen, 21.12.1797.
  - 53 Vgl. z.B. ebd.: Kriegs- und Domänenkammer Wesel an Elverfeldt, 10.09.1802.
  - 54 Ebd.: Kriegs- und Domänenkammer Hamm, an Elverfeldt, 09.04.1797.
  - 55 Ebd.: Kriegs- und Domänenkammer Hamm, an Elverfeldt, 23.06.1797.
  - 56 Ebd., Nr. 1482: Beim Brief vermutl. v. d. Schulenburg an Elverfeldt, Haldem, 07.06.1788.; zu Schulenburg vgl. Kliche 1904, S. 80 f.
  - 57 Ebd., Nr. 1482: Kriegs- und Domänenkammer an Elverfeldt, Kleve, 23.09.1794.
  - 58 Ebd.: Kriegs- und Domänenkammer an Elverfeldt, Hamm, 29.04.1806.
  - 59 Ebd., Nr. 974: Verzeichniß derjenigen Bergwerks-Antheile, welche der verstorbene Landdrost Freiherr von Elverfeldt von dem verstorbenen Kaufmann Herrn Berger zu Bommern unterm 14. October 1798 angekauft; vgl. E. Winkhaus: Das Geschlecht Berger, ms. Ausarbeitung, 1931 (Bibliothek des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark im Märkisches Museum Witten, Sign. Bg 14/11).
  - 60 Vgl. z. B. die kurze Darstellung bei Reininghaus 1993 und Mühl 1955.
  - 61 Auf Archivalien über den Kuxenbesitz von Harkort und Berger hat ausdrücklich Reininghaus 1992, S. 163, hingewiesen; vgl. z.B. WWA, F 1, Nr. 813: Reisen des Steigers Friedrich Hermann zu den Gruben außerhalb seines Reviers, 1829. Unter seiner Anleitung wurden Schürfarbeiten auf Steinkohlen bei der Zeche Auguste durchgeführt, er war

- dort auch im Frühjahr und im Sommer 1830 tätig (vgl. ebd., Nr. 820); vgl. auch ebd. Märkisches Bergamt Wetter, 11.05.1827, Mitteilung an Friedrich Harkort, daß die Mutung Auguste 2 erloschen ist, weil er die Berechtigung nicht verlängert hat, sowie vom 07.06.1828, Harkort & Co. hätten die „Arbeit zu Gewinnung von einigen Probekohlen auf der Zeche Timmerbeil“ begonnen.
- 62 Mertes 1940, S. 64.  
 63 Vgl. ebd., S. 63 f.  
 64 Ludwig v. Elverfeldt hatte 1819 beispielsweise bei Harkort eine neue maschinelle Ausrüstung für seine abgebrannte Steinhauser Mühle bestellt – WWA, F 1, Nr. 1082: Dahlhausen, 11.01.1819.  
 65 So die Angabe bei Pfläging 1980, S. 34.  
 66 Eisenbahn (Railroads), in: Hermann 1825, 26. Stück, S. 201 f.; der Aufsatz ist auch abgedruckt bei Berger 1926, S. 160-162.  
 67 Reininghaus 1993 b, S. 4.  
 68 1830 sollen insgesamt schon etwa 30 km eiserne Schienen im Ruhrgebiet verlegt gewesen – vgl. Pfläging 1980, S. 34.  
 69 WWA, F 1, Nr. 1019, Bl. 172.  
 70 STAMS, Märkisches Bergamt Bochum, Nr. 279: Acta betr. die Anlage eines englischen Wagenweges von den Baaker Zechen bis zur Hattinger Brücke, 1827-1849; Berichte Heintzmanns auch in HSTAD, Bergamt Essen-Werden, Nr. 92, z. B. Bl. 162166 (23.10.1828).  
 71 So vermutete Köllmann 1964, S. 78, Anm. 10.  
 72 WWA, F 1, Nr. 1019, Nr. 1082: Dahlhausen, 11.01.1819.  
 73 Köllmann 1964, S. 77, weist nur darauf hin. WWA, F 1, Nr. 782: Schürfberechtigung der Eisensteingruben Hammersbank und Urbanus bei Witten 1828; dabei ging es um Toneisenstein; Laut Huske 1987 befand sich die Zeche Hammerbank in Heven. – WWA, F 1, Nr. 1311: Am 27.03.1820 sandte das Märkische Bergamt Bochum eine Abschrift des Augenschein-Protokolls an „die Herren Muther“ der Zeche Auguste in der Freiheit Wetter, einer der Muter war Friedrich Harkort. Harkorts Versuche als Gewerke werden angesprochen bei Reininghaus 1993, S. 5 f.  
 74 WWA, F 1, Nr. 783: Protokoll, Zeche Carl Friedrich bei Herbede, 06.07.1830.  
 75 Köllmann 1964, S. 172.  
 76 Ebd., S. 73.  
 77 Mühl 1995, S. 82.  
 78 WWA, F 1, Nr. 1082: Auf der Anfrage Ludwig v. Elverfeldts vom 21.11.1830 bei Harkort nach den Kosten für eine Dampfmaschine mit 30 PS Leistung einschließlich der Pumpen für 30 Lachter Teufe hatte offenbar Harkort selbst den Betrag von 6.200 Talern notiert.  
 79 Gesamtbeleg mit der Akte im AHs Canst, Nr. 402: Die von der Gewerkschaft der Zeche Eleonore und Nachtigall an die Ruhrschiffahrtskasse für den Hauptmann Harkort gezahlten 3000 Rt. betr., 1834-1835.  
 80 Ebd., Randbemerkung vom 11.05.1835.  
 81 Ebd.  
 82 AHsCanst, Nr. 974: Verzeichnis und Beschreibung einiger Zechenanteile des Frhr. v. Elverfeldt, 1821-1850. Das Verzeichnis ist undatiert.  
 83 Ebd.: Verzeichniß und Beschreibung einiger Zechen Antheile, zusammengestellt 01.08.1850.  
 84 Sobotka 1987, S. 19.  
 85 STAMS, Oberbergamt Dortmund, Nr. 598, Bl. 230: Berger und Elverfeldt an das OBA DO, 25.03.1840.

- 86 AHsCanst, Nr. 419: Ludwig v. Elverfeldt an Ruhrschiffahrts-Direktion in Düsseldorf, Steinhausen bei Witten, 18.01.1849.  
 87 Vgl. ausführlich Kroker 1993.  
 88 Acta betr. den Betrieb der Zeche Louisenglück, Betriebsbericht vom 1. Semester 1865, Allgemeine Bedingungen, zit. nach einer Abschrift in der Bibliothek des Deutschen Bergbau-Museums Bochum.

## Bibliographie

BERGER, Louis Constans:

- 1926 Der alte Harkort, ein westfälisches Lebens- und Zeitbild, Leipzig 1926.

BLOME, W.:

- 1922 Friedrich Harkort als Pionier des Eisenbahnwesens, phil. Diss. Münster 1922, ms.

GANTENBERG, Walter E.:

- 1994 Auf alten Kohlenwegen. Kohlenweg zur ältesten deutschen Eisenbahn, Essen 1994.

HAREN, G.:

- 1924 Geschichte der Stadt Witten von der Urzeit bis zur Gegenwart nebst Anhang: Bommern, Steinhausen, Hardenstein, Witten 1924.

HOLTFRERICH, Carl-Ludwig:

- 1973 Quantitative Wirtschaftsgeschichte des Ruhrkohlenbergbaus im 19. Jahrhundert, Dortmund 1973.

HUSKE, Joachim:

- 1987 Die Steinkohlenzechen im Ruhrrevier. Daten und Fakten von den Anfängen bis 1986, Bochum 1987 (= Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum. 40).

KLICHE, Walter:

- 1904 Die Schifffahrt auf der Ruhr und Lippe im 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 37, 1904, S. 1-178.

KÖLLMANN, Wolfgang:

- 1964 Friedrich Harkort. Bd. 1: 1793-1838, Düsseldorf 1964.

KROKER, Werner:

- 1993 Eisenbahnen, Wirtschaftsräume und Unternehmen in Deutschland bis zum Ersten Weltkrieg, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 38, 1993, S. 145-163.

- 1995 Ruhrbergbau und Verkehr vor der Industrialisierung. Entwicklungen im Süden Wittens, in: Der Anschnitt 47, 1995, S. 26-43. i.D. Technischer Fortschritt und Innovatoren im deutschen Bergbau vor der Industrialisierung, in: Franziska Schinzinger (Hrsg.): Unternehmer und technischer Fortschritt. Büdinger Beiträge zur Sozialgeschichte 1994 und 1995, Boppard 1996 (= Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit. 22).

LANGE-KOTHE, Irmgard:

- 1955 Die Odyssee der ältesten Dampfmaschine des Ruhrgebiets, Der Anschnitt 7, 1955, H. 5, S. 24-26.

LAUF, U.:

- 1994 Die Knappschaft. Ein Streifzug durch tausend Jahre Sozialgeschichte, Sankt Augustin 1994.

MERTES, P. H.:

- 1940 Das Werden der Dortmunder Wirtschaft, Dortmund 1940.

MÜHL, Albert:

- 1955 Carl Ludwig und Louis Constanz Berger, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 2, Berlin 1955, S. 81 f.

NETTMANN, Wilhelm:

- 1961 Bommern, in: ders. (Bearb.): in: Witten. Werden und Weg einer Stadt, Witten 1961, S. 253-269.

PFLÄGING, Kurt:

- 1980 Aus der Geschichte des Bergbaus an der Ruhr, in: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark zu Witten 78, 1980, S. 15-38.

REDLICH, Fritz:

- 1964 a Europäische Aristokratie und wirtschaftliche Entwicklung, in: ders.: Der Unternehmer, Göttingen 1964, S. 280-298.

- 1964 b Das Unternehmertum in den Anfangsstadien der Industrialisierung, in: ders.: Der Unternehmer, Göttingen 1964, S. 299-349.

REININGHAUS, Wilfried (Bearb.):

- 1992 Gewerken und Steinkohlengruben im Dortmunder Süden im späten 18. Jahrhundert, Das Engagement des Iserlohner Handelshauses Rupe, in: Der Anschnitt 44, 1992, S. 162-167.  
 1993 a Friedrich Harkort, Kamp & Co. Die Mechanische Werkstätte in Wetter. Inventar zum Bestand F 1, 2 Bde., Dortmund 1993 (= Veröffentlichungen der Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv. 17 f.).

- 1993 b Harkort: Bedeutender Politiker und fortschrittlicher Unternehmer, in: Heimat Dortmund 1993, H. 1, S. 4-8.

REUSS, M.:

- 1892 Mitteilungen aus der Geschichte des Königlichen Oberbergamtes zu Dortmund und des Niederrheinisch-Westfälischen Bergbaues, Berlin 1892.

RICHTERING, Helmut:

- 1962 Giesbert von Romberg, in: Westfälische Lebensbilder 9, 1962, S. 90-107.

SERLO, Walter:

- 1931 Bergmannsfamilien. XXI, in: Glück-auf 1931, S. 1489-1493.

- 1936 Bergmannsfamilien in Rheinland und Westfalen, Münster 1936.

SOBOTKA, Bruno J.:

- 1987 Schloß Steinhausen und seine Bewohner. 700 Jahre Wittener Geschichte, Witten 1987.

TENFELDE, Klaus:

- 1977 Sozialgeschichte der Bergarbeiterschaft an der Ruhr im 19. Jahrhundert, Bonn-Bad Godesberg 1977.

TRISCHLER, Helmut:

- 1988 Steiger in deutschen Bergbau. Zur Sozialgeschichte der technischen Angestellten 1815-1945, München 1988.

VOLKERT, Ralf:

- 1986 Geschichte des märkischen Steinkohlenbergbaus in Witten. Von den Anfängen bis zur Bergrechtsreform 1865, Witten 1986.

## Anschrift des Verfassers:

Dr. Werner Kroker  
 Deutsches Bergbau-Museum  
 DMT-Gesellschaft für Lehre  
 und Bildung mbH  
 An Bergbaumuseum 28  
 D-44791 Bochum